

Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan

Zuschuss Eigenbetrieb

Durch eine Vielzahl von Faktoren, Ereignissen und Gründen bedingt, hat die aktuelle Periodenglobalkalkulation der Gebührensätze für die Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung der Stadt Werneuchen gem. § 6 Abs. 2 und 3 BbgKAG in der Erhebungsperiode vom 01.01. bis 31.12.2023 eine sehr deutliche Steigerung ergeben. Diese Steigerung erfüllt zwar die für die Gebührenerhebung der Stadt maßgebenden haushalts- und kalkulationsrechtlichen Vorschriften, insbesondere das Kostendeckungsgebot, beinhaltet aber die Gefahr einer sozialen Überforderung der Gebührenpflichtigen.

Damit eine solche Überforderung ausgeschlossen und die gesetzlich gebotene Anpassung der Gebührensätze sozialverträglich gestaltet werden kann, stellt die Stadt für das laufende Jahr Haushaltsmittel bereit, um durch zielgerichtete Hilfen für die Gebührenpflichtigen die befürchteten Härtefallsituationen auszuschließen.

Diese Billigkeitsleistung der Stadt dient dem Ausgleich von unbilligen Härten und Notlagen, die in der kommunalen Gebührensatzsteigerung zum 01.01.2023 und mit Wirkung der Erhebung bis zum 31.12.2023 ihre Ursache haben und für den betroffenen Personenkreis in dieser Höhe nicht vorhersehbar war und auch nicht zu vertreten ist.

Dem Werksausschuss und der Stadtverordnetenversammlung wurden am 16. bzw. 30.03.2023 die Kalkulationen der Gebühren für die Wirtschaftsjahre 2023/2024 im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit einer jeweils kostendeckenden Mengengebühr vorgelegt. Im Ergebnis der Diskussion wurde nach Möglichkeiten gesucht die kalkulierten Gebühren für den Abnehmer zu reduzieren.

Dem Eigenbetrieb für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Stadt Werneuchen werden im Jahr 2023 als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss 993.000€ zur Finanzierung der Festlegungen der Wassergeldhilferichtlinie vom 27.06.2023 bewilligt.

Im Jahr 2022 ergeben sich Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuern und Gemeindeanteilen Einkommenssteuer von insgesamt 993.000€ die zur Deckung dienen.

Verpflichtungsermächtigung Blumberger Weg

Der **Blumberger Weg** wurde erstmalig im Haushalt 2020 als Wegebaumaßnahme eingeplant, die Haushaltsansätze wurden mit Planungsfortschritt in den Folgejahren erhöht.

Die geplanten Auszahlungen sollten zu 100% durch Einzahlungen aus Fördermitteln gegenfinanziert werden (Auszahlungen=Einzahlungen)!

Sachstand

Anfang 2023 wurden bereits die landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen ausgeschrieben und mit 123.366,55 € vergeben (Kostenberechnung 125.589,59 €).

Im Juli 2023 erfolgte jetzt die Ausschreibung der Bauleistungen. Submissionsergebnis 1.381.005,00 € (Kostenberechnung 1.198.653,25 €).

Mit dem Submissionsergebnis beim Straßenbau liegen die Kosten 410.541,97 € über den geplanten Auszahlungen.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Strabag AG, Gruppe Neuenhagen abgegeben. Im Ergebnis der Angebotsauswertung können die Preise als orts- bzw. marktüblich eingeschätzt werden, sie entsprechen dem aktuellen Niveau von vergleichbaren Projekten in der Region.

der beschlussfassenden Sitzung am 26.01.2023 Änderungsanträge zum vorgelegten Planentwurf beschlossen und im Ergebnishaushalt eingearbeitet wurde, jedoch nicht bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.